

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.03.1992

Geschäftszahl

91/08/0039

Rechtssatz

Die Beitragsfreiheit nach § 49 Abs 3 Z 10 ASVG setzt, als subjektive Voraussetzung, den Parteiwillen voraus, die Zuwendung wegen der durch einen bestimmten Zeitraum eingehaltenen Betriebstreue zu gewähren.